



**Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für
Arbeitsuchende)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

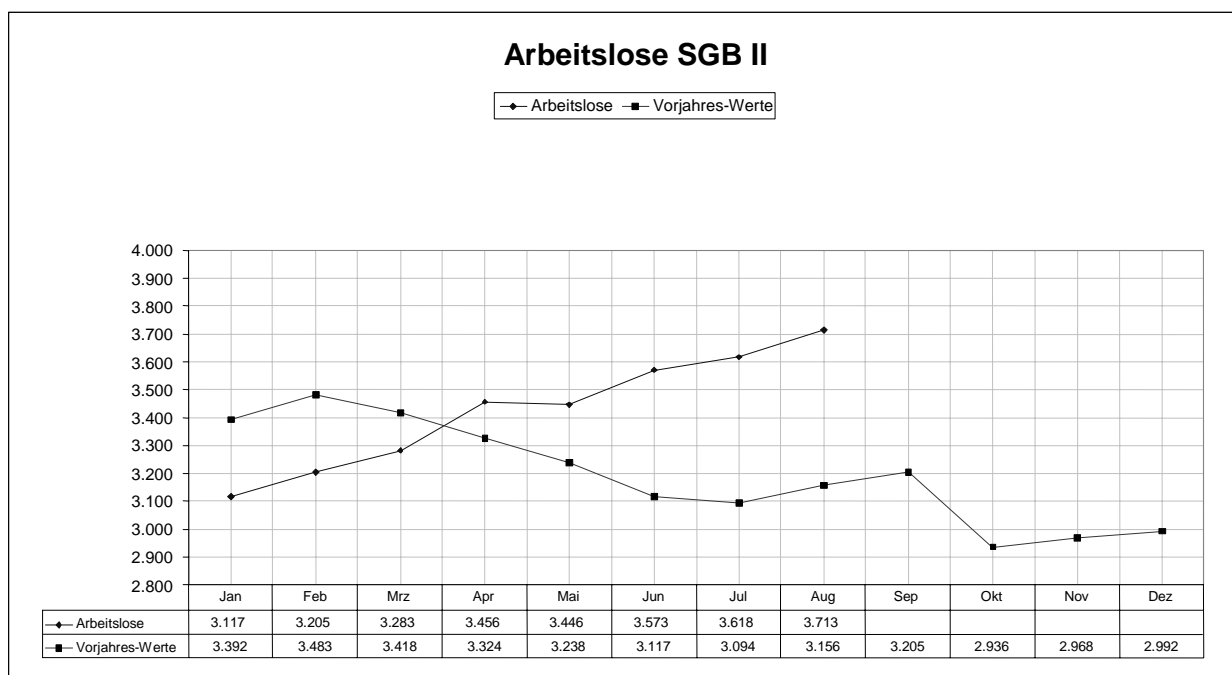
I. Kurzfassung

Nachfolgend wird über das Jahr 2008 sowie über aktuelle Entwicklungen im ersten Halbjahr 2009 berichtet. Die letzte umfassende Berichterstattung erfolgte mit KT-Drucksache Nr. VII-0521. Die steigenden Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen, leider auch der unter 25-Jährigen, zeigen, dass sich die Konjunkturkrise mit der erwarteten zeitlichen Verzögerung nun auch im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende auswirkt. Weil sich die Höhe der Kostenbeteiligung des Bundes an der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften des Vorjahres orientiert und nicht an den aktuellen tatsächlichen Ausgaben, ist für 2010 mit einer zusätzlichen Finanzierungslücke zu rechnen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird steigen und die prozentuale Beteiligung des Bundes sinkt.

In der Sitzung werden Herr Leypoldt, Geschäftsführer der ARGE, und der stellvertretende Geschäftsführer, Herr Franz, anwesend sein. Schwerpunkte ihrer Ausführungen werden die aktuellen Entwicklungen 2009 sein.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Landkreis Reutlingen



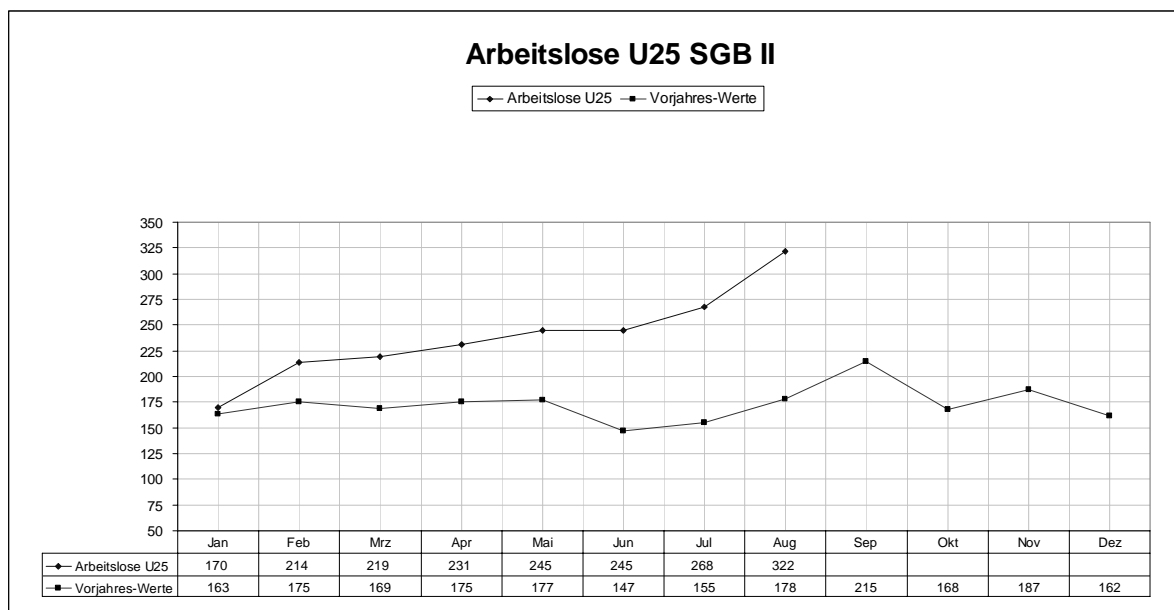
Quelle: Statistik und Controlling Daten der Bundes Agentur für Arbeit zur Verfügung gestellt durch das Job Center Landkreis Reutlingen.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Arbeitslosen im SGB II-Bezug im Landkreis Reutlingen. Es ist - neben saisonalen Schwankungen – deutlich erkennbar, dass sich der positive Trend aus 2007 in 2008 zunächst fortgesetzt hat und im Herbst 2008 teilweise sogar die Zahl von 3.000 arbeitslosen Menschen unterschritten werden konnte.

Seit Beginn des Jahres 2009 zeigen sich aber die Auswirkungen der Konjunkturkrise. In den ersten 8 Monaten stieg die Zahl der Arbeitslosen von 3.117 (Januar 2009) auf 3.713 im Monat August 2009 und damit um 15 % gegenüber dem Vorjahresmonat August 2008 (3.156).

Die zeitliche Verzögerung ergibt sich im Wesentlichen aus dem in der Regel auf ein Jahr befristeten Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Wenn in diesem Zeitraum keine Arbeit gefunden wird, erfolgt der Übergang zum Arbeitslosengeld II. Der Trend wird sich fortsetzen.

Die weitere Entwicklung wird davon abhängig sein, wie sich die Arbeitslosenzahlen nach dem Auslaufen der inzwischen auf 24 Monate verlängerten Kurzarbeiterregelung entwickeln.



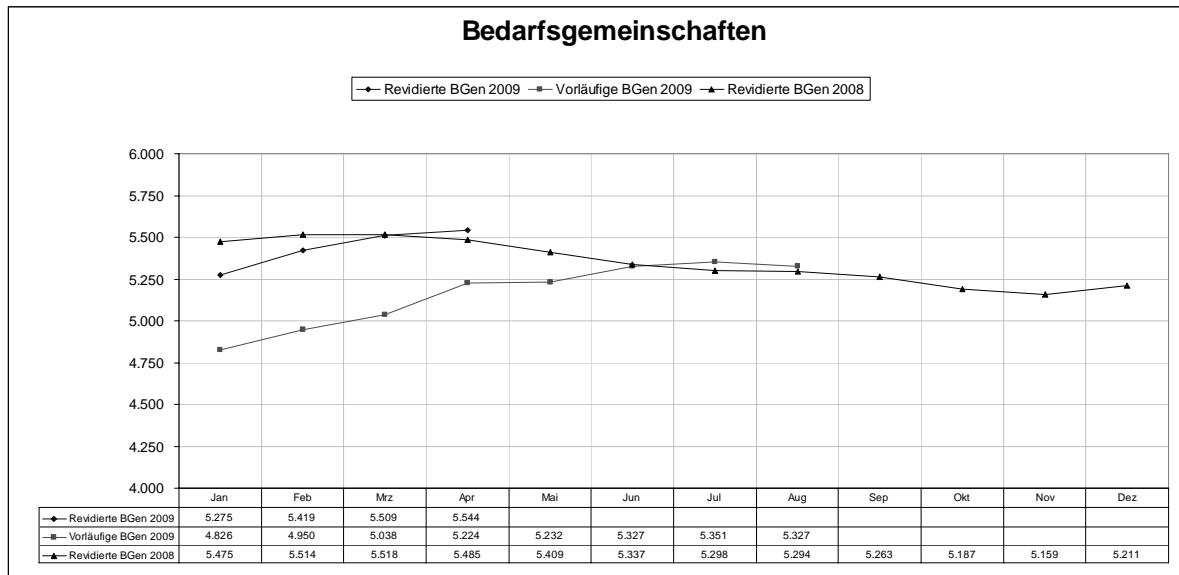
Quelle: Statistik und Controlling Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt durch das Job Center Landkreis Reutlingen.

In der obigen Grafik ist der Anteil der unter 25-Jährigen SGB II-Empfänger dargestellt. Insgesamt waren im Jahr 2008 durchschnittlich 172 junge Menschen ohne Arbeit, was einer Quote von 1 % entspricht. Damit lag der Landkreis Reutlingen im Vergleich zu anderen Landkreisen weiterhin auf niedrigem Niveau (im Vergleich: Zollernalbkreis und Tübingen jeweils 1,3 %).

Im August 2009 liegt die absolute Zahl der U-25-Jährigen dagegen bereits bei 322. Seit Januar 2009 ist somit auch hier ein deutlicher Aufwärtstrend zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahresbeginn 2009 entspricht dies einer Steigerung von 47 %. Insgesamt liegt die Quote im Monat August 2009 bei 1,8 % (im Vergleich hierzu die Nachbarkreise Zollernalbkreis und Tübingen mit jeweils 1,9 %).

Gerade bei jungen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wird die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen weiter intensiviert, um der Gefahr zu begegnen, dass diese Personengruppe überhaupt keinen Einstieg in das Berufsleben findet. Diese Jugendlichen sind von der schlechten Konjunktur besonders betroffen.

2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik und Controlling Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt durch das Job Center Landkreis Reutlingen.

Der Unterschied zwischen revidierten und vorläufigen Zahlen ergibt sich aus rückwirkenden Bewilligungen. Die revidierten Zahlen sind regelmäßig um ca. 5-7 % höher. Die nachfolgenden Vergleiche erfolgen auf Basis der revidierten Zahlen im Monat April.

Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2008 zurückgegangen und erreichte im November 2008 einen Tiefstand von 5.159 (zum Vergleich im November 2007 = 5.494), was einem Rückgang von ca. 5,5 % entspricht. Seit Dezember 2008 steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) wieder deutlich an und lag im April 2009 mit 5.544 nur knapp unter dem Vorjahreswert (April 2008 = 5.485). Dies entspricht einer Zunahme gegenüber November 2008 von ca. 6,9 %.

In diesen 5.544 Bedarfsgemeinschaften leben 10.967 Personen (Vorjahr 11.100). Die Gruppe der 1- und 2- Personen-Haushalte hat mit 72,4 % einen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Anteil von rund 1,1 % (Vorjahr = 71,3 %).

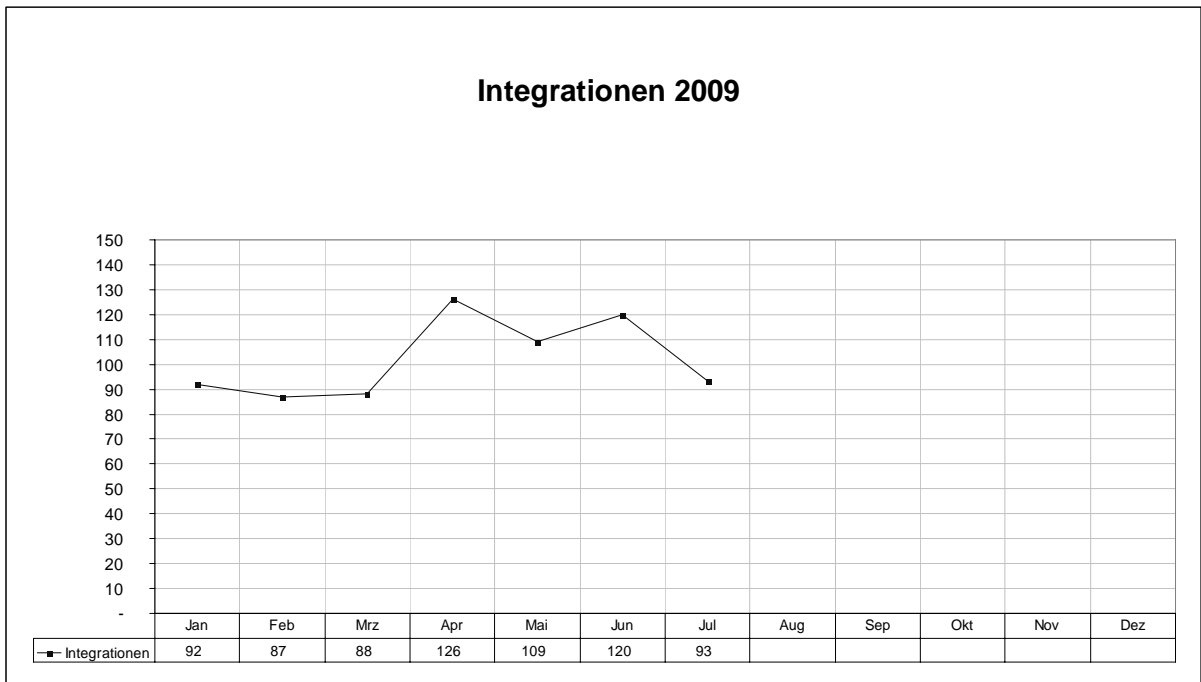
Die Zahl der als erwerbsfähig geltenden Personen ist mit 70 % konstant geblieben.

In rund 39 % (2.167) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1 oder mehrere Kinder unter 18 Jahren. Zum Vergleich im Vorjahr bedeutet dies einen leichten Rückgang von 1,8 % (Vorjahr = 5.485 BG, davon 40,8 % mit ein oder mehreren Kindern unter 18).

54 % der Hilfebedürftigen waren Frauen (2008 = 54,8 %), was einen geringfügigen Rückgang von 0,8 % ergibt. Bei den Männern dagegen standen 46 % im Leistungsbezug und somit 0,8 % mehr als im Vorjahr.

Der Anteil der hilfebedürftigen Ausländer ist gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf 31,9 % (2008 = 31,5 %) gestiegen.

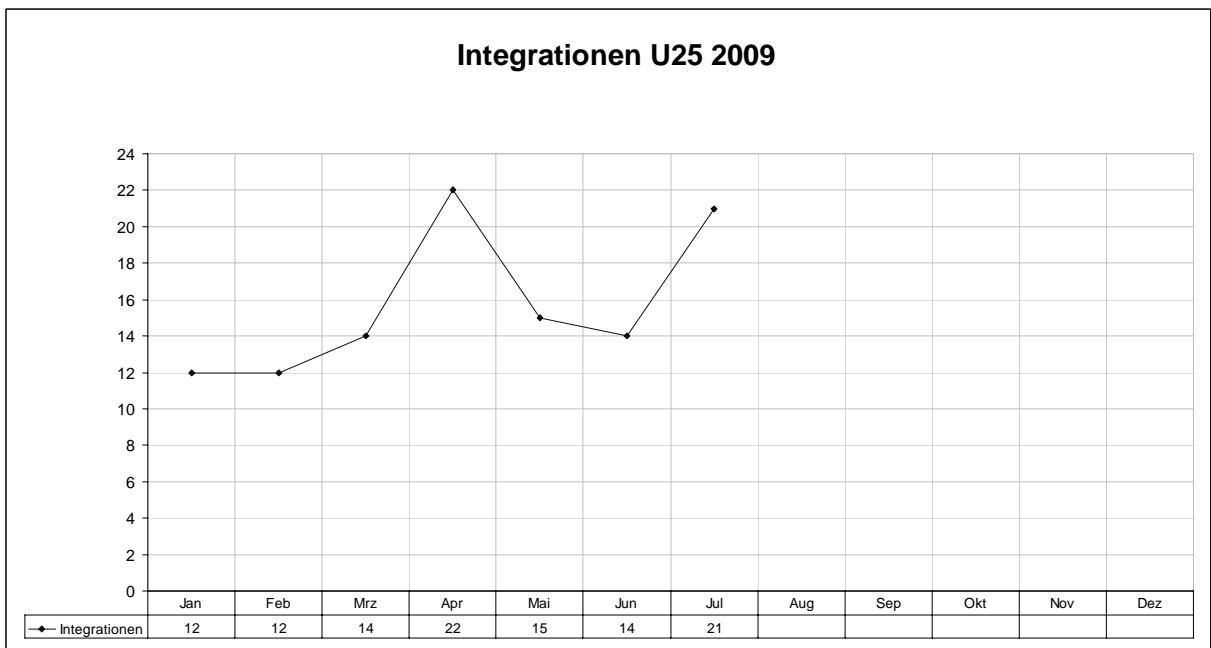
3. Integrationen



Quelle: Statistik und Controlling Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt durch das Job Center Landkreis Reutlingen.

Integrationen sind Abgänge von Kunden aus dem Kundenkontakt ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen im Rechtskreis des SGB II in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung.

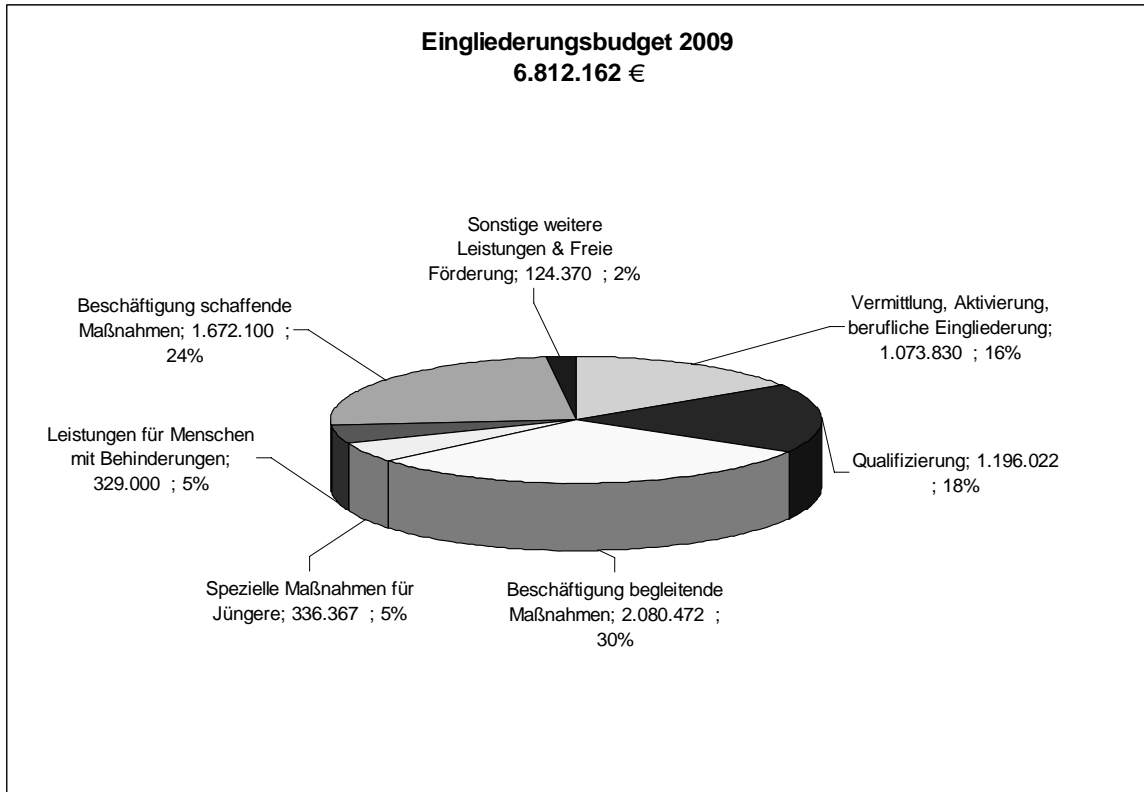
Die Anzahl der integrierten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegt hinter den konjunkturgestärkten Ergebnissen des Vorjahres zurück (Integrationen Juni 2008: insgesamt 1.100, Stand 2009: insgesamt 622). Im Bereich der U 25-Jährigen wurden bisher 110 Integrationen erreicht (Juli 2008: 178).



Quelle: Statistik und Controlling Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt durch das Job Center Landkreis Reutlingen.

Die Gründe der sich im Vergleich zum letzten überdurchschnittlich guten Jahr rückläufig entwickelnden Integrationsergebnisse sind in den Veränderungen der arbeitsmarktpolitischen Lage zu finden. Häufig passen auch die vorhandenen Stellenangebote nicht zu den Profilen der Arbeitssuchenden.

Für die Vermittlungen stehen vielschichtige Angebote und Maßnahmen zur Verfügung. In den nachfolgenden Übersichten werden kurz Inhalte und Schwerpunkte dieser Eingliederungsleistung aufgezeigt:



Quelle: Statistik und Controlling Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt durch das Job-Center Landkreis Reutlingen.

Besonders hervorzuheben sind die Individualmaßnahmen, die auf spezifische Personengruppen und Schwerpunkte des Arbeitsmarktprogrammes 2009 eingehen:

ART	ZIEL / INHALT
U 25	
AGH (Arbeitsgelegenheit) + Umschulung (AQUA)	Einstieg über AGH, im direkten Anschluss mind. zweijährige betriebliche Umschulung. Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses.
Job-Club	Professionelle Bewerbungshilfe.
Rimo / Kolipri (Kombi-Lohnprojekt)	Unterstützt mit Zuschüssen des Job-Centers.
Integrations-Assistenz	Einzelfallbezogene sozialintegrative Unterstützung zur Verbesserung der Lebenssituation. Ziel ist die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit.
Vermittlungscoaching	Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen.

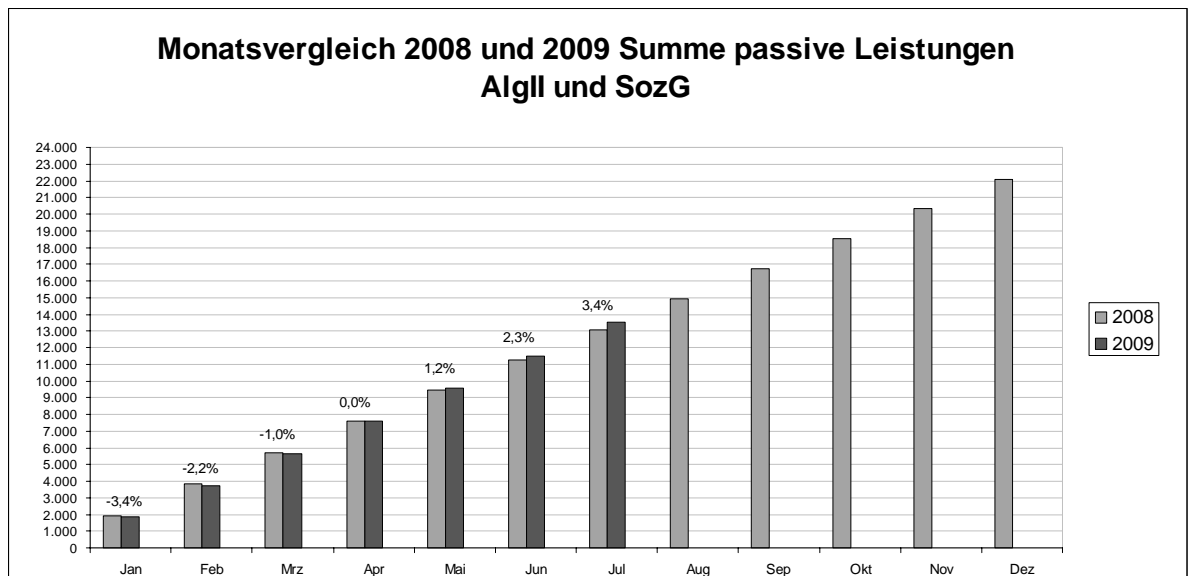
ART	ZIEL / INHALT
Ü 25	
AGH-Projekt Toys Company	Übungsfirma mit Qualifizierungsmöglichkeiten in den Bereichen: kaufmännische Tätigkeit, Lager, Metall / Holz.
AGH - mit Erwerb des Führerscheins	Schulung parallel zum Einsatz in sozialen Einrichtungen.
Job-Club	Professionelle Bewerbungshilfe.
Integrationsassistenz	Einzelfallbezogene sozialintegrative Unterstützung zur Verbesserung der Lebenssituation. Ziel ist die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit.
Ganzheitliche Integration in den Arbeitsmarkt	Kombination von praktischer Tätigkeit / Qualifizierung im gewerbl.-techn. Bereich und Garten/Landschaftsbau mit beruflich orientiertem Sprachunterricht.
Beratungs-Center für Berufsrückkehrerinnen	Anlaufstelle mit modularen Angeboten. Kinderbetreuung während der Öffnungszeiten.
Kompetenztraining für ü 55-Jährige	Qualifizierung, Coaching und psychosoziale Begleitung für Menschen mit langjähriger Berufserfahrung.
Sprungbrett für den Job	Einführung Leben und Arbeiten in Deutschland, Vorstellung verschiedener Arbeitsfelder mit Betriebsbesichtigungen. Zielgruppe: arbeitslose Ausländerinnen / Aussiedlerinnen.
Coaching für Existenzgründer	Beratung für Kunden, die eine selbständige Tätigkeit aufnehmen wollen.
„Zweiter Schwung“	Beratung für Kunden, die eine selbständige Tätigkeit ausüben. Neuplanung des Unternehmens.
Vermittlungscoaching	Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel ist, die Teilnehmer/innen für den ersten Arbeitsmarkt fit zu machen und eine dauerhafte Integration zu erreichen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Leistungen des SGB II setzt sich aus einem Bundesanteil und einem kommunalen Anteil zusammen. Dabei trägt der Bund die Leistungen, die von der Bundesagentur erbracht werden (Regelsatz, Sozialgeld und Arbeitsvermittlung).

Die kommunale Seite trägt die Kosten der Unterkunft und Heizung (einschl. Umzugskosten), die sonstigen Beihilfen (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, Schuldner-, Suchtberatung psychosoziale Betreuung) und einmalige Beihilfen für Erstausstattungen und Klassenfahrten.

4.1 Bundesleistungen

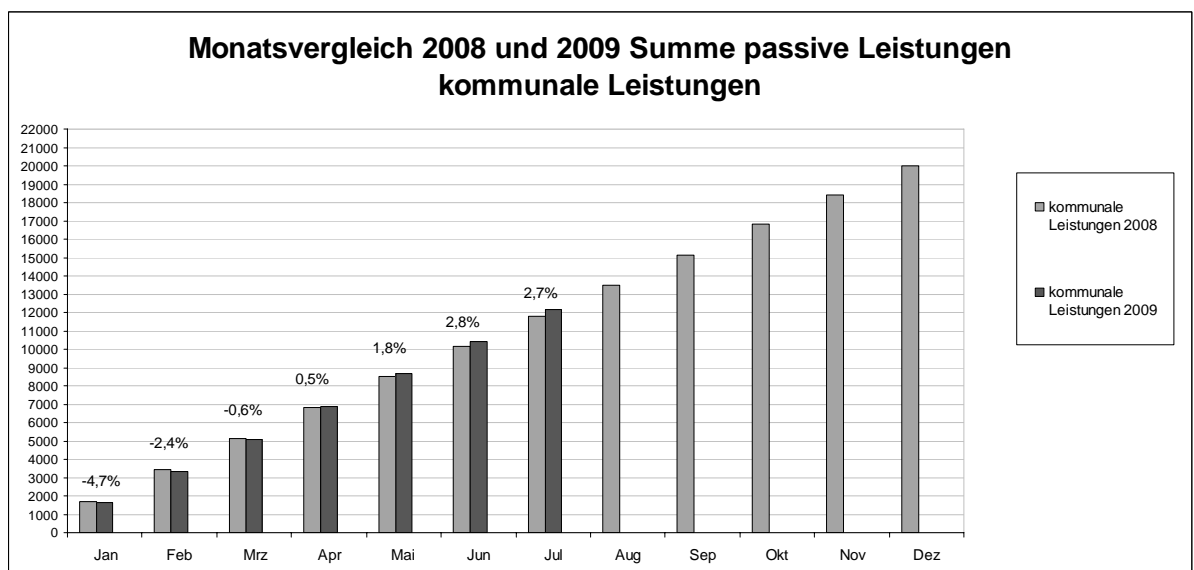


Quelle: Statistik und Controlling Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt durch das Job Center Landkreis Reutlingen.

Zum Jahresbeginn 2009 sind die Bundesleistungen noch um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, wobei sich dieser Trend ab Mai 2009 umkehrt und eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,4 % im Monat Juli 2009 zu verzeichnen ist.

Insgesamt ist der Rückgang der Bundesleistungen zu Jahresbeginn allerdings geringer ausgefallen, als noch im selben Monat des Vorjahres: Januar 2009= - 3,4 %; Januar 2008 gegenüber Januar 2007= - 4,3 %. Der damalige positive Trend konnte sich mithin nicht fortsetzen.

4.2 Kommunale Leistungen



Quelle: Statistik und Controlling Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt durch das Job Center Landkreis Reutlingen.

Für Kosten der Unterkunft wurden im Landkreis Reutlingen im Jahr 2008 insgesamt 19.514.000 EUR ausgegeben (zum Vergleich: In 2007 waren es noch rund 20.295.000 EUR).

Im ersten Halbjahr 2009 liegen die Ausgaben für die Unterkunftskosten mit rund 12.055.000 EUR (Stand 30.07.2009) noch im Plan (Planansatz 20.800.000 EUR).

Im Bereich der sonstigen Leistungen, z. B. psychosoziale Betreuungen, Schuldnerberatungsstelle und Suchtberatung, werden darüber hinaus weitere Leistungen erbracht, die in dieser Darstellung nicht enthalten sind.

Vergleicht man die Bundesleistungen mit den kommunalen Aufwendungen so zeigt sich, dass kurzfristig zwischen Januar 2009 und Februar 2009 der Rückgang der kommunalen Leistungen sogar stärker ausfiel als die Bundesleistungen.

Der kommunale Anteil steigt jedoch bereits ab April 2009 früher und stärker an als die Bundesleistung.

Wohngeldnovelle

Zum 01.01.2009 trat die Änderung des Wohngeldgesetzes (WoGG) vom 24.09.2008 in Kraft, die weitere Entlastungen der Kommunen bei den Unterkunftskosten, auch durch mögliche Wechsel von bisherigen Beziehern von Transferleistungen wie SGB II-Leistungen bewirken soll. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise im letzten Quartal 2008 hat der Gesetzgeber die Erhöhung des Wohngeldes teilweise vorgezogen und eine Einmalzahlung im Wohngeld vorgesehen für alle Personen, die im Zeitraum vom 01.10.2008 bis 30.09.2009 im Leistungsbezug von Wohngeld standen. Die Erhöhung der Wohngeldleistungen führt zu einer Reduzierung der Unterkunftskosten.

In welcher Höhe tatsächlich eine Entlastung der kommunalen Seite bei den Unterkunftskosten erzielt wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Auf die Wohngeldstellen sind durch die rechtlichen Änderungen eine Vielzahl von Anträgen zugekommen, die noch nicht vollständig abgearbeitet sind. Die Auswirkungen werden sich daher erst gegen Ende der 2. Jahreshälfte 2009 zeigen.

4.3 Bundesbeteiligung an den kommunalen Aufwendungen

a) Allgemein

Der Bund beteiligt sich an den von den Kommunen zu tragenden Unterkunft- und Heizungskosten, um die mit der mit Einführung des SGB II gemachte Zusage einer Entlastung der kommunalen Seite in Höhe von 2,5 Mrd. EUR zu erfüllen.

Wie bereits in KT-Drucksache Nr. VII-0521 ausführlich dargestellt, sollte ursprünglich die Bundesbeteiligung regelmäßig im Rahmen eines komplexen Revisionsverfahrens überprüft und gegebenenfalls rückwirkend angepasst werden. Diese Revision fand tatsächlich nicht statt, weil die Rahmenbedingungen für die Revision nicht die tatsächlichen Verhältnisse wiedergaben. Nach dem bisher geltenden Recht sollte befristet bis zum Jahr 2010 der Bundesanteil gemäß § 46 SGB II jährlich entsprechend der Entwicklung der prozentualen Veränderungen der Bedarfsgemeinschaften je Bundesland errechnet werden. Ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften hätte dann auch einen Rückgang der Bundesbeteiligung zur Folge, unabhängig davon, wie sich die tatsächlichen Aufwendungen entwickeln.

In einem nur wenige Tage dauernden Gesetzgebungsverfahren hat der Bund in 2008 die Regelung zur Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II über das Jahr 2010 hinaus festgeschrieben. Eine Revision erfolgt nicht. Die Bundesbeteiligung ist damit dauerhaft gekoppelt an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und wird jährlich neu ermittelt.

Der Bundesanteil wurde für 2008 auf 32,6 % der kommunalen Ausgaben festgelegt. Im Jahr 2009 reduzierte er sich auf 29,4 % und wird für 2010 trotz absehbar steigender Ausgaben nochmals deutlich auf voraussichtlich 26,9 % sinken.

b) Auswirkungen auf den Landkreis Reutlingen

Für 2008 verbleibt nach Abzug der Erstattungen des Bundes in Höhe von 6.271.485 EUR (32,6 %) ein ungedeckter Aufwand in Höhe von 13.693.156 EUR.

Stellt man die Grafik der Bedarfsgemeinschaften (vergleiche Ziffer 2) und die Schaubilder der kommunalen Leistungen (vergleiche Ziffern 4.1 und 4.2) gegenüber, so wird deutlich, dass die Koppelung der Bundesbeteiligung an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften der tatsächlichen Kostenentwicklung der kommunalen Leistungen nicht gerecht wird. Die Schere der Kostenbelastung entwickelt sich aufgrund der steigenden Unterkunftskosten deutlich nach oben, während die Bundesbeteiligung aufgrund der stagnierenden bis rückläufigen Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vorjahr sinkt.

Für 2010 bedeutet der voraussichtliche Rückgang der Bundesbeteiligung auf 26,9 % einen Rückgang der Bundeszuschüsse um rund 530.000 EUR.

5. Aktueller Stand der Entwicklungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007

Über die Auswirkungen des Urteils wurde zuletzt in der Sitzung des Sozial- und Schulausschusses am 18.02.2008 (KT-Drucksache Nr. VII-0464) berichtet. Im Laufe des Frühjahrs hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände die Auswirkungen der verschiedenen Alternativen geprüft. Dabei standen im Wesentlichen drei grundsätzliche Alternativen zur Disposition:

- Getrennte Aufgabenwahrnehmung
- „Kooperative Job-Center“
- Option

Von Seiten des Deutschen Landkreistages wurde zusätzlich die Möglichkeit einer umfassenden Erweiterung der Option, d. h. einer freiwilligen, umfassenden Aufgabenübernahme durch die Kommunen eingebracht. Im Ergebnis zeigten sich sämtliche angedachten Kooperationslösungen im Hinblick auf die praktische Umsetzung problematisch.

Die Arbeits- und Sozialminister der Länder haben sich vor diesem Hintergrund in einer Sonderkonferenz am 14. Juli 2008 einstimmig für eine Verfassungsänderung ausgesprochen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde beauftragt, während der Sommerpause entsprechende Formulierungsvorschläge auszuarbeiten. Eine Ausweitung der Option ist nicht vorgesehen. Die 69 Optionskommunen sollen die Aufgaben aber auch weiterhin unbefristet wahrnehmen können.

Am 23.09.2008 legte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Entwurf der Neuorganisation der Durchführung des SGB II in der Gestalt von „Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG)“ als Mischbehörden zur Fortschreibung des bisherigen ARGE-Modells vor. Dabei sollen die Trägerschaften von Bundesagentur (BA) und

Kommunen bestehen bleiben. Mittels einer Verfassungsänderung sollen beide Beteiligte verpflichtet werden, ihre Aufgaben einheitlich in den ZAG wahrzunehmen in Anlehnung an die ARGE-Struktur. Dies würde bedeuten, dass die bisherige Mischbehörde und damit die verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesverfassungsgerichts ebenfalls erhalten blieben. Daher wurde dieses Modell von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgelehnt.

Die weitere Entwicklung ist derzeit vollkommen offen. Es ist zu hoffen, dass die neue Bundesregierung bald eine Entscheidung trifft. Auf der Basis der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist die Arbeit in der bisherigen Form des Job-Centers nur noch bis Ende 2010 möglich.